

Aus dem kantonalen Schulleben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 2: **Vom Geschichtsunterricht**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufserziehern in der Schweiz, die den — in Schul- und Erziehungsfragen ebenso allgemein interessierten — konfessionellen Verbänden angehören. Wenn es dem Schweiz. Lehrerverein wirklich um eine sachliche Zusammenarbeit der ganzen schweizerischen Lehrerschaft im gemeinsamen vaterländischen Interesse zu tun ist, dann wird er nicht — wie der gleichgeschaltete Nationalsozialistische Lehrerbund des Dritten Reiches — für sich das Monopol der Lehrervertretung beanspruchen dürfen, sondern auch jene Lehrerverbände als organisatorisch gleichberechtigt anerkennen müssen, die sich in Schul- und Erziehungsfragen auf eine andere Weltanschauung als er stützen, aber von diesem festen Standpunkte aus nicht weniger warm und aufrichtig das Wohl der schweizerischen Jugend und ihrer Erzieher anstreben.

Prof. Bösch weist darauf hin, dass dem Verein schweiz. Gymnasiallehrer „gelungen ist, was dem Schweiz. Lehrerverein nicht gelang: auch die französisch sprechenden und die streng katholischen Mittelschullehrer unter einer Fahne zu vereinigen“. Den Grund dieser Tatsache aber nennt er nicht: die bisher wirklich neutrale Haltung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer (als Organisation) in allen Weltanschauungsfragen. Wenn eine solche Stellung sich auch im Schweiz. Lehrerverein einmal durchsetzen sollte, aber auch dann, wenn er bei aller

Wahrung seines weltanschaulichen Standpunktes den andersgerichteten Verbänden gegenüber seinen Monopolanspruch preisgäbe, wären die katholischen Organisationen und ihre Mitglieder freudig bereit, überall dort mit ihm zusammenzuarbeiten, wo gemeinsame Interessen zu beraten und zu wahren sind. Und es gibt deren genug. Wir haben schon auf solche Möglichkeiten hingewiesen und unsere Mitarbeit auf dem Boden der organisatorischen Gleichberechtigung anboten, jedoch kein Entgegenkommen gefunden. Was aber auf dem staatlichen Boden der kulturell so verschiedenen Eidgenossenschaft bei gerechter Rücksicht auf die Eigenart der Konfessionen, Sitten und Sprachen möglich ist, das sollte auch bei den Erziehern der Schweizerjugend möglich werden — in föderalistischer Gemeinschaftsarbeit, nicht aber mit der Gleichschaltung auf eine „Neutralität“, die in der Geschichte des Schweiz. Lehrervereins gerade in entscheidenden Momenten — wie im Kulturkampf und im Streit um den eidgenössischen „Schulvogt“ — mit offizieller Gegnerschaft gegen die katholische Auffassung vereinbar gehalten wurde und für das von der kirchlichen Autorität aufgestellte Schul- und Erziehungsideal der Katholiken nur Misstrauen aufbringt.

H. D.

Aus dem kantonalen Schulleben

Solothurn. Durchgangs- und Beobachtungsstation. (Korr.) In den solothurnischen Zeitungen ist ein Aufruf für den Bau einer solothurnischen Durchgangs- und Beobachtungsstation erschienen, den die Betriebskommission des Kantonal Solothurnischen Instituts für Heilerziehung (Präsident: Herr Regierungsrat Dr. O. Stampfli) erlassen hat. In der Einleitung wird die Notwendigkeit einer solchen Station begründet. Bereits konnte die Stiftung eine Beratungsstelle für Heilerziehung errichten. Im Laufe von zehn Jahren sind durch verschiedene Beiträge ungefähr 100,000 Franken geäußert worden. Nun soll aber eine Beobachtungs- und Durchgangsstation für den Kanton Solothurn errichtet werden, die höchstens 15 Kinder aufnehmen soll. Der Aufenthalt der Kinder wird 4—12 Wochen dauern. Für Daueraufenthalte werden wie bisher die dafür geeigneten bestehenden Anstalten be-

nützt werden. Die solothurnische Regierung hat der Abgabe von Bauland für das geplante Objekt grundsätzlich zugestimmt.

Heute muss man solchen Bestrebungen volles Interesse entgegenbringen. Die allgemeinen Ausführungen im genannten Aufruf sind zutreffend. Die Erziehung wird durch viele schwerwiegende Faktoren erschwert. Die entwicklungsgehemmten Kinder verlangen eine besondere Berücksichtigung. Die Heilerziehung kann sich heute auf eine gründliche Forschung stützen, und in ungezählten Fällen hat man erfreuliche Erfolge erzielt, die zur zielbewussten Arbeit aufmuntern. Die Tätigkeit auf diesem Gebiete verdient Anerkennung. Sie ist ein unschätzbare Dienst an der hilfebedürftigen Jugend.

Aber wie bei der Erziehung im allgemeinen, so ist bei der Heilerziehung im besondern die weltanschauliche Einstellung von grundsätzlicher

und entscheidender Bedeutung. Das hat der katholische „Solothurner Anzeiger“ im Anschluss an die Veröffentlichung des oben genannten Aufrufes mit aller Klarheit dargelegt. Obwohl wir die angeführten Bestrebungen zur Errichtung einer Durchgangs- und Beobachtungsstation nicht im geringsten beeinträchtigen wollen, müssen wir auf die katholische Institution für Heilerziehung im Kanton Solothurn aufmerksam machen, die eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, und die den von Papst Pius XI. in seinem Erziehungs-Rundschreiben geforderten Grundsätzen Rechnung trägt. Das katholische Solothurner Blatt hat unsern grundsätzlichen Standpunkt in den folgenden, treffenden Ausführungen vertreten:

„Auf katholischer Seite ist der gleiche Gedanke, der im obigen Aufruf entwickelt wird, seit einigen Jahren bereits verwirklicht worden. Das Beobachtungs- und Durchgangsheim für schwererziehbare Kinder bei Wangen ist aus den Sammelgeldern des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn erbaut worden und hat seine segensvolle Tätigkeit unter ärztlicher Aufsicht entfaltet. Die Initiative und Tatkraft von Herrn Dr. Fr. Spieler, Arzt in Solothurn, und seiner Hilfskräfte hat hier ein zeitgemässes und notwendiges Jugendwerk geschaffen, das vorbildlich eingerichtet ist. Die pädagogische Leitung liegt in den Händen von Herrn Privatdozent Dr. Josef Spieler in Luzern; die medizinische Leitung besorgt Herr Dr. Bossardt in St. Urban.

Wir stehen grundsätzlich auf dem altbekannten und bewährten Standpunkte, dass die Erziehung des jungen Menschen des Gottesglaubens, der Wahrheit und Gnade Christi als einer unerlässlichen festen Grundlage bedarf. Die Heilkräfte der Religion sind bei der Rettung schwer erziehbarer Kinder erst recht, ja doppelt und dreifach notwendig.

Und darum ist bei diesem Caritaswerke das Vorgehen auf konfessioneller Grundlage für uns eine naturgegebene Sache, angesichts der Verschiedenheit mancher Ueberzeugungen und Mittel, die zwischen den Bekenntnissen, als den konkreten Formen der Religion, besteht. Der edle Zweck der Fürsorge für Schwererziehbare kann nur durch eine weltanschaulich klare, religiös gerichtete Charakterbeeinflussung vollwertig erreicht werden. In diesem Sinne werden unsere katholischen Glaubensgenossen nach wie vor dem eigenen Werke für schwer erziehbare Kinder, das gläubiger Opfersinn geschaffen, die Treue halten.

Das schliesst nicht aus, auch das anzuerkennen, was von Andersdenkenden auf dem Boden ihrer Weltanschauungen oder Konfessionen in bezug auf die Rettung gefährdeter Jugend angestrebt wird.“

Man hätte im erwähnten Aufruf das nach kathol. Grundsätzen geleitete Beobachtungs- und Durch-

gangsheim wenigstens erwähnen dürfen. Schliesslich hat der Staat insofern ein heute massgebendes Interesse, als ihm da beträchtliche Kosten erspart werden. Gerade in dieser Angelegenheit wäre eine Zusammenarbeit zu begrüssen und auch möglich.

Baselland. (Korr.) Kantonale katholische Schulsynode und Versammlung des Kath. Lehrervereins Baselland. Da man in beiden Versammlungen jeweils dieselben Besucher festzustellen hat (mit Ausnahme der Lehrerinnen), wurde auf Mittwoch, den 12. Dezember, eine gemeinsame Konferenz ins Hotel „Metropol“ in Basel einberufen. Diesem Rufe folgten diesmal nicht nur die hochw. Geistlichen und die Lehrer, sondern auch eine zahlreiche Schar Kolleginnen. Den Vorsitz führte H. H. Pfr. Dr. Gschwind, Allschwil. Der derzeitige Schriftführer verlas das Protokoll seiner Vorgängers (F. Renz). Hierauf erhielt das Wort zu einem stündigen Vortrage H. H. Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp aus Freiburg i. Br. „Das Leib-Seeleproblem“ behandelte er in meisterhafter Rhetorik und streng logischem Aufbau. Von der kirchlichen Liturgie und deren Beziehung zur christlichen Pädagogik hörten wir im 1. Teil des Referates. Ueber die Frage: „Wie kann unser Bildungsideal geschaut werden?“ und über Bildungswege handelten der 2. und 3. Teil. In der Diskussion wünschte man die Veröffentlichung des Referates in unserer „Schweizer Schule“. Der Vorsitzende konnte als Erziehungsrat auch über die Stellung dieser Behörde zum 9. Schuljahr orientieren. Er stützte sich auf das Wort von Bundesrat Etter, der vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus den Austritt der Volksschüler auf das 15. Altersjahr festsetzen möchte. Unter „Verschiedenem“ kam man noch auf ein Hauptfach des 9. Schuljahres, die „Lebenskunde“, kurz zu sprechen. E.


Baselland. (Korr.) Am 17. November wurden die Mitglieder des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform zu einem halbtägigen Kurs zusammengerufen. Thema: St. Niklaus und Weihnachten. 35 Lehrer und Lehrerinnen liessen sich durch Kollege Ewald in das Arbeitsgebiet der Unterstufe einführen. Zeichnungslehrer Paul Meyer aus Basel gab etwa 25 Kollegen aus der Mittel- und Oberstufe Anleitung, wie man den Kindern die St. Niklaus- und Weihnachtstage zeichnerisch nahebringen kann.

Die Schola Cantorum Basiliensis (Leiter: Musikdirektor Paul Sacher) erliess an die Lehrer beider Basel und angrenzender Gebiete eine Einladung, in welcher zum Besuche eines 3tägigen Musikurses als praktische Einführung in das Weihnachtsmusizieren eingeladen wird. Dieser Kurs fand statt vom 23.—25. November. Die Sch. C. B.

(Lehr- und Forschungsinstitut für alte Musik) machte die Teilnehmer vertraut mit alter Weihnachtsmusik für Kirche, Schule und Haus. Verschiedene Weihnachtskompositionen von Palestrina, Schmidlin, J. Wannemacher und L. Senfl wurden als gregorianischer Choral, als vierstimmiger Vokalsatz teilweise begleitet von Instrumenten (Violinen, Blockflöten, Klaviersatz) geübt und öffentlich vorgetragen. Diesen Anlass benutzte die Firma Hug & Cie. für eine Ausstellung von alter Weihnachtsmusik. E.

Baselland. Grundsätzliches. Die Delegiertenversammlung des KLVS. hat sich in der Einsiedler Resolution für die Bekenntnisschule ausgesprochen. Wenn nun auch die Durchführung nicht überall leicht ist, so dürfte es bei gutem Willen immerhin möglich sein, wenigstens für unser Bekenntnisblatt der christlichen Erziehungs- und Schulbewegung einzustehen und allfällige Bindungen mit einer Lehrerzeitung, welche prinzipiell gegen die Bekenntnisschule auftritt, zu lösen.

Die Verquickung der Kantonalkonferenz mit dem sog. neutralen Lehrerverein lässt sich mit der Gleichberechtigung der konfessionellen Vereine nicht vereinbaren. Ein bezüglicher Antrag und die Abstimmung an der letzten Kantonalkonferenz zeigten, dass immerhin Bedenken gegen den jetzigen Zustand bestehen. Das Gros der Konferenz enthielt sich der Stimme, zwanzig stimmten für Trennung, und nur ein Bruchteil trat für die Beibehaltung des Mißstandes ein. Leider halfen auch Mitglieder der beiden konfessionellen Vereine die Mehrheit für den status quo bilden, trotzdem ihre Organe auf die Wichtigkeit des Traktandums rechtzeitig hingewiesen hatten und der Herr Erziehungsdirektor die innere Berechtigung des Antrages auf reinliche Scheidung anerkannte. Die konfessionellen Organisationen hätten es — meines Erachtens — doch wagen dürfen, das „Evangelische Schulblatt“ und die „Schweizer Schule“ als gleichberechtigt neben die „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu stellen und Ankündigungen von Kursen, Mitteilungen der Kantonalkonferenz und ihres Vorstandes auch für ihre Blätter zu verlangen. Dem Vernehmen nach zeigen sich immerhin mehrere Ortslehrkörper über das Resultat der letzten Kantonalkonferenz unbefriedigt und wollen gelegentlich darauf zurückkommen. S.

Appenzell I.-Rh.  Ein Klausengeschenk mit etwas sauersüßem Beigeschmack ward unserer Lehrerschaft anlässlich der Winterkonferenz vom 12. Dezember abhin beschert. An diesem Tage durfte sie nämlich ihr zufolge Reduktion der Bundesschulsubvention um 15% beschnittenes Gehaltsverbesserungstreffnis aus jenem Titel entgegennehmen. Der Anlass löst begreiflicherweise jeweiligen besonders bei den feiner veranlagten Naturen gemischte Gefühle aus, unter denen die der

materiellen Abhängigkeit und Unzulänglichkeit jene der dankbaren Freude überwiegen. Doch letzten Endes schwingt sich stets die Auffassung des Lebensweisen obenauf: Glücklich ist, wer vergisst, was doch nicht zu ändern ist.

Und ein kleines Spiegelbild der Widersprüchigkeit, Zwiespältigkeit und Unverständlichkeit der heutigen Weltpsyche bot sich an jener Vollversammlung dem stillen Beobachter in der durch die leidige Reformschrift-Frage heraufbeschworenen, seit 3 Jahren anhängigen und immer heisser umstrittenen Fibel-Angelegenheit. Man hätte den Eindruck gewinnen können, dass es sich hier um eine Sache handelte, von der das Heil der Schule mindestens zur Hälfte abhinge. So mutig und tapfer ritt man in die Arena für und gegen „Brücken und Krücken“ eines neu zu beschaffenden Erstklassbüchleins. Es ist ja wahr, die Neuzeit hat bezüglich Fibelanlage und -ausstattung grosse Fortschritte gezeitigt. Und eben so wahr ist, dass gar viele Lehrpersonen dieser Frage ihre intensive Aufmerksamkeit zuwenden. Ob man aber nicht da und dort in der Wertung der Fibel für das Schulganze und daher auch in den Anforderungen an sie zu weit geht? Trotz aller Arbeit und Anstrengung und ungeachtet alles Prüfens und Wägens hat die Fibel, die Musterfibel nämlich, das Licht der Welt noch nicht erblickt, indes die Ansichten und Urteile über die Fibel je länger je mehr auseinandergehen. Das Fazit dieser Fibel-Konferenz, der eine Fibelkommission energisch vorgearbeitet hatte, war schlussendlich, dass man in der Erkenntnis der zu hohen Gestehungskosten eines zeitgemässen Eigenbüchleins aus praktischen und taktischen Gründen einem schweizerischen gegenüber einem deutschen Erzeugnis den Vorzug gab. Der Berichtersteller glaubt zuversichtlich, dass man damit gut beraten gewesen sei.

St. Gallen. Revision des Besoldungsgesetzes. Lehrertag. (:Korr.) Nun liegt das vom Grossen Rate zurückgewiesene, neuen Regierungsrätlichen Beratungen unterstellte, revidierte kantonale Budget 1935 vor. Weil verschiedene Einsparungen gemacht wurden, die sich allerdings zum Teil erst im 1936er Budget völlig auswirken, wäre es ausgeglichen, wären nicht Fr. 680,000 an Amortisationen mehr eingestellt worden. Unsere Leser werden die Vorschläge zum Besoldungsgesetze am meisten interessieren. Hatte der Entwurf vom September 1933 eine Einsparung von Fr. 129,000 errechnet, bringt der neue Vorschlag nun Fr. 203,000 ein, nämlich 70,000 Franken an Dienstalterszulagen, 133,000 Franken an Stellenbeiträgen.

Die Dienstalterszulagen werden in folgender Weise ausgerichtet:

	Neuer Vorschl.:	Bish. Gesetz:
	Fr.	Fr.
Im 5. Dienstjahre	90.—	100.—
Im 6. und 7. Dienstjahre	160.—	200.—
Im 8. bis 10. Dienstjahre	250.—	300.—
Im 11. bis 13. Dienstjahre	430.—	500.—
Im 14. bis 16. Dienstjahre	610.—	700.—
Im 17. bis 19. Dienstjahre	800.—	900.—
Vom 20. Dienstjahre an	800.—	1000.—

Das Maximum an Dienstalterszulagen reduziert sich also von Fr. 1000.— auf Fr. 800.—.

Die Lehrerinnen bekommen fünf Sechstel dieser Ansätze.

Die Arbeitslehrerinnen erhalten zukünftig:

bei Jahresunterr.- Halbtagen	Im Dienstjahre		
	5—10 Fr.	11—16 Fr.	17 und ff. Fr.
2—5	90.— (100)	120.— (150)	160.— (200)
6—9	160.— (200)	300.— (350)	385.— (450)
10 u. mehr	160.— (200)	385.— (450)	655.— (750)

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ansätze des bisherigen Gesetzes.

Die Stellenbeiträge an die Gemeinden:

Bei einer Steuerkraft

	pro Stelle Fr.:	bisher Fr.:
bis Fr. 500,000	900.—	1000.—
von 5—700,000 Franken	800.—	900.—
von 7—900,000 Franken	680.—	800.—
von 900,000 bis 1,2 Mill. Fr.	550.—	700.—
von 1,2 bis 1,5 Mill. Fr.	450.—	600.—
von 1,5 bis 2 Mill. Franken	270.—	500.—
von 2 bis 2,5 Mill. Franken	180.—	400.—
von 2,5 bis 3 Mill. Franken	—.—	300.—
von 3 Mill. Fr. und darüber	—.—	200.—

(Halbjahrschulen die Hälfte dieser Ansätze.)

Nach obiger Skala erhalten nun zukünftig 18 Schulgemeinden mit 270 Lehrstellen keine Stellenbeiträge vom Staate mehr.

Die Lehrstellenbeiträge an die Sekundarschulen reduzieren sich von Fr. 1200.— (bisheriges Gesetz) auf Fr. 900.—.

Die Reduktion der Staatszulagen ist auf 1. Januar 1935 vorgesehen, der Stellenbeiträge auf 1. Juli 1935, weil die meisten Gemeinden auf 1. Juli Rechnung ablegen.

Man wird diesem neuen Abbau an den Lehrergehalten in Lehrerkreisen mit sehr gemischten Gefühlen begegnen. Auch die Regierung erklärt, dass es nur „unter dem Zwang der kantonalen Finanzlage geschehe und in der Voraussetzung, dass der gesetzliche Mindestgehalt nicht herabgesetzt werde“.

Wie sich die st. gallische Lehrerschaft zur neuen Besoldungsvorlage stellt, erweist der inzwischen einberufene Lehrertag, über den wir in der nächsten Nummer berichten werden.

St. Gallen. Kath. Schulverein. Uebungsgemäss fand am ersten Adventsonntag die gutbesuchte Hauptversammlung des katholischen Schulvereins St. Gallen statt. Herr Prof. Scheel eröffnete die ausgezeichnet verlaufene Tagung mit drei famos einstudierten und frisch vorgetragenen Liedern der Mädchenklassen unserer kathol. Realschulen.

Dann entbot der Vorsitzende, H. H. Pfarr-Rektor Benz, den Willkommgruss den vertretenen hochw. Geistlichen, Behördemitgliedern und den opferfreudigen Angehörigen des Schulvereins. Hierauf erstattete er in würziger, gehaltvoller Kürze und Eindringlichkeit den Jahresbericht. Die Kommission sah eine Hauptaufgabe in der Werbung neuer Mitglieder. Am Ende des Rechnungsjahres betrug die Mitgliederzahl 2338. Es zeigt sich darin eine anerkennenswerte Treue zum Verein und zur kathol. Schulsache trotz der misslichen wirtschaftlichen Zeitverhältnisse. Diese haben sich allerdings in verminderten Einnahmen ausgewirkt. Im Vorjahre waren insgesamt 47,806 Fr. eingegangen; dieses Jahr wurden 43,924.50 Fr. geleistet, was eine Mindereinnahme von 3881.50 Fr. ausmacht. Der Schulverein leistet an die Bestreitung der unentgeltlichen Lehrmittel einen Beitrag von 7435 Franken. Die Kaufschuld des Moosbrückschulhauses konnte durch die jährliche Abzahlung von 5000 Fr. auf 84,000 Fr. zurückgeschraubt werden. An die soziale Fürsorge in beiden Realschulen gab der Verein zusammen 1000 Franken. Welche Arbeit und Kosten der städtischen Schulkasse durch die beiden katholischen Realschulen abgenommen werden, zeigt die steigende Zahl der Schüler und Schülerinnen an diesen Schulen. Sie unterrichteten:

Jahr	Knaben	Mädchen	Total
1932	375	352	725
1933	387	383	770
1934	413	425	838

Von diesen 838 Schüler und Schülerinnen wohnen 651 in der Stadt. Diese Schar zu unterrichten, ohne von der Stadt einen Entgelt zu erhalten, ist eine enorme Aufgabe. — Weiter wurde der Verteilungsvorschlag, der 42,672 Fr. an die Schulen (Lehrmittelabgabe, Schulgelder, Verzinsung und Amortisationsquote Moosbrückschulhaus und Fürsorgebeitrag) vorsieht, genehmigt. Seit Bestehen des Vereins hat dieser nun über 500,000 Fr. an die Schulen geleistet.

Herr Administrationsrat G. Wirth entbot die Grüsse des Administrationsrates und würdigte in sehr sympathischer Weise Schulbetrieb und -entwicklung. H. H. Rektor Müller stattete den Dank der Schule ab.

Im zweiten Teil der Tagung hielt Herr Erziehungsrat Dr. Jos. Riedener einen ausgezeichneten, mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Aus der Geschichte des Knabenseminars St. Georgen“. Der Referent zeichnete die Gründung des Seminars durch

Bischof Mirer im Jahre 1847. Er entwarf ein interessantes Bild der damaligen geistigen und politischen Kämpfe, aus denen heraus auch dem Knabenseminar St. Georgen grimmige Gegner erwachsen, die nicht ruhten, bis nach kurzem, wechselvollem Bestehen die Anstalt am 3. Juni 1874 ihre Auflösung fand. Wertvoll war am vorzüglichen Referat auch der hoffnungsstarke Ausblick in die Zukunft, trotz der gegenwärtigen stark umwölkten Zeit.

—b—

St. Gallen. Lehrerehrung. Der Volksverein H e n a u - N i e d e r u z w i l hielt eine sehr gut besuchte Versammlung ab, die dem Abschied des Herrn Lehrer Albert Hasler galt, mit 45 Dienstjahren und in katholisch Niederuzwil seit 36 Jahren wirkend. Als Tagesreferent war Herr Erziehungsrat Redaktor Jos. Bächtiger, St. Gallen, erschienen, der ein interessantes schulhistorisch-politisches Referat „Schulen und Lehrer in schwerer Zeit“ hielt. Schon der Referent würdigte das treffliche Wirken des Hrn. Lehrer Hasler, das dann aber besonders durch die nachfolgenden Sprecher, H. H. Pfarrer und Schulratspräsident Gähwiler (Henau), Lehrer Johann Hugentobler und Schulrat Schmied verdienstvollerweise besonders hervorgehoben und verdankt wurde. Der Scheidende verdankte im Schlussworte in sehr sympathischer Weise die ihm gewordene Ehrung.

§

— Die Präsidenten der Gruppe *Handel* des Gewerbevereins hatten sich eingehend über die Frage der Hulligerschrift auszusprechen. Die Angelegenheit konnte indessen nicht abschliessend behandelt werden; es sollen weitere Erfahrungen eingezogen werden. — Eine Landbank suchte einen Lehrling, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung: „Solche mit der Baslerschrift ausgeschlossen.“ Im St. Gallischen ist die Hulligerschrift obligatorische Schulschrift. Also: Schriftfrage und kein Ende!

— **Sekundarlehrer-Konferenz.** Im stattlichen Toggengburgerdörfer Degersheim tagte die diesjährige kantonale Sekundarlehrerkonferenz, die sehr gut besucht war und vom Präsidenten, Herrn P. Bornhauser, eröffnet und gewandt geleitet wurde. Ein ehrendes Wort galt den Toten des Vereinsjahres, vorab Othmar Mauchle, 1869—1933, dem seinerzeitigen langjährigen und vielverdienten Konferenzpräsidenten.

Der Präsidialbericht, knapp und gut abgefasst, orientierte über die Kommissionstätigkeit, wie auch die rege Wirksamkeit der Lehrmittel- und Grammatikkommission beleuchtend. D e r A b b a u a u f d e m S c h u l g e b i e t, eine Existenzfrage der Lehrerschaft, in welchem sich in unzweideutiger Weise die Schwere der gegenwärtigen Krisenzeit widerspiegelt, wurde vom Präsidenten des kant. Lehrervereins, Hrn. Lumpert, St. Gallen, in einem Votum beleuchtet. Die Jahreskonferenz gab ihre diesbezügliche Stellung-

nahme durch einmütige Annahme folgender Resolution zum Ausdruck:

„Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons St. Gallen begrüsst und unterstützt nach Anhörung eines Votums von H. Lumpert, St. Gallen, die entschiedene Stellungnahme des Vorstandes des kantonalen Lehrervereins gegen die wiederholte Kürzung der staatlichen Leistungen an die Schulgemeinden und die Lehrerbesoldungen. Sie erblickt darin eine bedauerliche Schwächung der Leistungskraft unserer Schulen und eine zu weitgehende Reduktion der Besoldungsansätze.“

Interkantonales Sprachlehrbuch. Im Auftrage der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen wurde ein Programm für ein interkantonales Sprachlehrbuch ausgearbeitet. Die Hauptaufgabe fiel dabei auf Herrn Louis Züllig, Uebungslehrer an der Sekundar-Lehramtsschule in St. Gallen, zu der er die Wort- und Satzlehre nach neuen Grundsätzen der Sprachwissenschaft aufbaute und dabei zu Auffassungen kam, die vielen Kollegen neu sein dürften. Nach einer reich fundierten, die verschiedenen Schwierigkeiten streifenden Orientierung des Verfassers und einer schriftlich abgegebenen Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Müller entfaltete sich eine recht ausgiebige Aussprache, so dass die Konferenz schliesslich mehrheitlich beschloss, die Sprachlehrbuchvorlage einer späteren Konferenz zur Schlussfassung vorzubehalten. Im Interesse der Schule rechtfertigt sich die Schaffung eines Sprachlehrübungsbuches für die Schüler und eines, den neueren sprachwissenschaftlichen Forschungen gerecht werdenden Sprachlehrbuches für den Lehrkörper.

Das derzeit sehr aktuelle Thema *Schule und Schülervereine* fand eine gute Klarlegung in dem sehr objektiv gehaltenen Einführungsreferate von Herrn Fritz Frei, Rorschach, eine der Bedeutung dieses wichtigen Beratungstoffes stehende Wertung. Die Lehrerschaft möchte das Gute dieser Vereinigungen anerkennen und für die Schule wirksam bestehen lassen; aber sie begrüsst, dass der Erziehungsrat und die Gemeinde-Schulbehörden dem Vereinsleben unter der Schuljugend ihr vermehrtes Augenmerk schenken und es durch entsprechende Weisungen in Bahnen lenken wollen, welche weder die Aufgabe der Schule noch die Leistungen der Schüler für die Schule hemmen.

— *Geschichtliche Studien zweier Schulmänner.* Hr. Kollege J. Seitz, St. Gallen, hat zwei auf gründlichem Quellenstudium fussende historische Studien veröffentlicht.

Im 20. Jahrbuch des kantonalen Lehrervereins erschien: „Die Lehrerbildung im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen von alter Zeit bis zur Gründung des kantonalen Lehrervereins“. (126 Seiten.) — Im

Selbstverlag erschien: „Geschichte der katholischen Kantonsrealschule St. Gallen“ anlässlich des 125jährigen Jubiläums. — Herr Erziehungsrat Dr. Holenstein verfasste das 386 Seiten starke Werk: „100 Jahre konservative Volkspartei des Kantons St. Gallen“. Beiden Historikern unsere Anerkennung und unseren Dank! §

Graubünden. Lehrerkonferenz Cadi. In Curaglia versammelten sich nach einer Pause von bereits fünfzig Jahren die Lehrer der Cadi zu ihrer Herbstkonferenz. In trefflichen Worten zollte der ab dankende Präsident, **J u l i u s C a t h o m e n**, der Bevölkerung von Medels die wohlverdiente Ehre. Die Gründung von zwei neuen Schulen in kurzer Zeitspanne und die Errichtung des prächtigen Schulhauses zeugen von grossem Interesse und nichts scheuender Opferwilligkeit für die heranwachsende Jugend. Im Mittelpunkt der Tagung standen die beiden Vorträge über „Die Arbeitsschule und ihre Anwendung in unseren Verhältnissen“, gehalten von den Kollegen Joh. Michel Peder und Bartholome Peder. Beide haben eidgenössische Kurse für Arbeitsschule besucht und ihre neuerworbenen Kenntnisse und Methoden in sehr lobenswerter Weise zur Anwendung gebracht. Im ersten Vortrag befasste sich der Herr Referent J. M. Peder mit der Unterstufe. Er veranschaulichte den praktischen Unterricht nach dem Arbeitsprinzip durch alle Schulfächer. Anhand von vielen Beispielen gelang es ihm, die Arbeitsschule im rechten Wortsinne zu demonstrieren, sie als eine Schule neuen Geistes, neuer Planlegung, neuen Lebens darzustellen, in der sich unter dem besonderen Merkmale der Lebhaftigkeit, der Selbsttätigkeit, des Selbsterlebens die alte Schule durchgreifend in ihrem Wesen wandelt. — Ebenso überzeugend waren die im gleichen Sinne dargebrachten vorzüglichen Ausführungen des zweiten Vortrages: „Die Arbeitsschule auf der Oberstufe“. Der Erfolg dürfte da vielleicht noch ergiebiger sein, da die planmässig entwickelte Selbstkraft der Kinder nun einen auf Logik und Wissenschaft aufgebauten Unterricht erlaubt. Einige vorgelesene Musterarbeiten von Schülern bestätigten ein tieferes Erleben, erregte Arbeitskraft und Arbeitsgefühle, willenhafte Arbeitsantriebe, also ein mannigfaltig entfaltetes Arbeitsergebnis. Wir möchten den beiden Referenten auch an dieser Stelle für ihre vortrefflichen Arbeiten unsern herzlichsten Dank aussprechen. Möge ihrem geäusserten Wunsche, dass recht viele junge Kollegen sich zum Besuche solcher im hohen Masse nutzbringenden Kurse für Arbeitsschule entschliessen, Folge geleistet werden!

Beim Traktandum **V e r s i c h e r u n g s k a s s e** entspann sich eine lebhaftige Diskussion mit Meinungsverschiedenheiten. Der Konsequenzen wegen sollte man prinzipiell auf Parität zwischen Kantons- und

Lehrerbeitrag bestehen. Da es sich diesmal jedoch nur um eine temporäre Aenderung handelte, entschied man sich für das Krisenopfer, verschuldet durch die Reduktion der Schulschubvention seitens des Bundes, jedoch nach der Devise: „Geteilter Schmerz ist halber Schmerz“, also so, dass der aktive Lehrer von nun an einen Mehrbetrag von Fr. 20.— an die Versicherungskasse leistet, der Vollrentner aber die Kürzung von Fr. 68.— auf sich nimmt.

Unter der Leitung des neugewählten Präsidenten, Herrn Julius Schlanser, Surrheim, schloss die fruchtbare Zusammenkunft in vorgerückter Nachmittagsstunde.
G. D.

Thurgau. (a. b.) Der kantonale **V o r a n s c h l a g** für das **E r z i e h u n g s w e s e n** sieht im Jahre 1935 an Ausgaben Fr. 2,340,525 vor. Da an Einnahmen Fr. 350,300 vorgesehen sind, so bleibt für den Staat eine Belastung von Fr. 1,990,225. Diese zwei Millionen verteilen sich auf die einzelnen Gebiete folgendermassen: Departementskanzlei Fr. 13,900, Allgemeines Fr. 97,200, Primar- und Mädchenarbeitsschulen Fr. 1,066,000, Sekundarschulen Fr. 210,500, Handfertigkeitsskurse und hauswirtschaftlicher Unterricht an Primar- und Sekundarschulen Fr. 46,000, Fortbildungsschulen Fr. 169,000, Lehrerseminar Kreuzlingen Fr. 132,800, Seminarkonvikt Fr. 2725, Kantonsschule in Frauenfeld Fr. 252,100. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Nettobelastung für den Staat, indem die jeweiligen Einnahmen abgezogen sind. Greifen wir noch einige Posten heraus. Für die Inspektorate sind Fr. 53,000 vorgesehen. Die Staatsbeiträge an die Primarschulen machen Fr. 398,000 aus, also pro Lehrstelle durchschnittlich Fr. 1000. Die ordentlichen Dienstalterszulagen belaufen sich auf Fr. 314,000, die Gesamtschulzulagen auf Fr. 24,000, die Staatsbeiträge an die Hilfskassen der Lehrer auf Fr. 54,000. Die Bundessubvention für die Primarschulen ist Fr. 108,850 budgetiert. Da die Staatsrechnung von der Lehrmittelverwaltung andauernd stark belastet wird (fast Fr. 100,000), meint der Departementschef, dass sich ein Teil möglicherweise dadurch einsparen liesse, dass nicht nur neue, sondern auch guterhaltene gebrauchte Schulbücher zur Verteilung gelangen könnten. Da aber dieser Einsparung auch wieder ganz ansehnliche Nachteile gegenüberstehen würden, habe man für diesmal noch auf einen Antrag für eine solche Sparmassnahme verzichtet.

Die kantonale Schulsynode hatte im Herbst mit ganz schwachem Mehr (242 gegen 228 Stimmen) der Einführung der **H u l l i g e r s c h r i f t** zugestimmt. Dieses spitzige Ergebnis scheint nun dem Erziehungsdepartement noch nicht genügend Grundlage zu sein, um darauf den bedeutungsvollen Schritt zu wagen, zumal ein Synodalbeschluss keinen verpflichtenden,

sondern nur begutachtenden und beantragenden Sinn hat. Wie nun bekannt wird, versucht das Departement den gordischen Knoten dadurch zu lösen, dass es den

Schulvorsteherschaften die Kompetenz erteilt, für ihre Gemeinde die Hülligerschrift zu beschliessen oder aber abzulehnen.

Zeitschriften

„Jungwacht“. Monatsschrift der katholischen Schweizerbuben. Cavelti, Gossau. Fr. 1.50. (Einzelabonnement Fr. 1.70.)

Es wird im katholischen Presse- und Erziehungswesen nun manches nachgeholt, was wir schon längst hätten tun sollen. Wir haben jetzt auch die katholische Schülerzeitschrift. Das muss uns alle herzlich freuen und uns zu reger Propaganda für die neue Bubenzeitung veranlassen, damit das Blatt durch eine grosse Abonnentenzahl die finanzielle und geistige Grundlage zu stetem Ausbau erhält. Der Preis ist sehr bescheiden gehalten. Das erste Heft ermuntert zu lebhaftem Einstehen für seine Ziele. Es wird durch kräftig empfehlende Worte des Oberhirten der Diözese Basel, von Bundesrat Etter und unserm Zentralpräsidenten W. Maurer eingeführt. Dass mit dem — durch seine „Waldbuben“ bekannten — Jugendschriftsteller Vikar J. K. Scheuber in Schwyz der rechte Mann die Führung der Zeitschrift übernommen hat, beweist schon die frische Jugendsprache dieses ersten Heftes und sein abwechslungsreicher Inhalt. Jeder Kollege kann sich in der Probensendung selbst davon überzeugen. Helfen wir also bei der Verbreitung tatkräftig mit! Das ist auch katholisches Jugendapostolat.

„Unser Weg“. Schweiz. kath. Jungmädchenblatt. Verlag Bund schweiz. kathol. Weggefährtinnen. Red. Flora 1. Lusser, Luzern. — Fr. 2.—.

Das Werkblatt der Weggefährtinnen eröffnet seinen 12. Jahrgang. Dr. R. Walz gibt darin eine programmatische Deutung der „Weg“-Idee, die der Schlußsatz so zusammenfasst: „Weg“-Ziel ist nicht irgendein Teilziel, sondern der ganze Mensch und ganze Christ“. Der übrige Inhalt ist durch kleinere, fein gefeilte Beiträge aus dem zeitaufgeschlossenen Kreis der „Weg“-Gefährtinnen und durch Originalscherenschnitte von Math. Hugenschmidt inhaltlich und formell gehaltvoll gestaltet.

„Die katholische Familie“. Elternzeitschrift und Mütterblatt mit der Kinderbeilage: „Der frohe Tag“. Herausgegeben v. Schweiz. kath. Frauenbund, d. Schweiz. kath. Müttervereinen und d. Schweiz. kath. Erziehungsverein. 2. Jahrg. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln. Fr. 2.90.

Unsere katholische Elternzeitschrift unter der Leitung von Pfarrer Dr. H. Schneider, in Engelburg, hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens als ein treuer, grundsätzlich zuverlässiger und vielseitiger Berater der katholischen Familie erwiesen und eine lange be-

stehende Lücke ausgefüllt. Mit den kurzen, gemeinverständlichen Beiträgen religiöser, pädagogisch-psychologischer, hygienischer, praktischer Art, mit den kleinen Erzählungen, der Ausspracheecke und der anregenden Kinderbeilage ist die billige Zeitschrift in unsern katholischen Familien eine wertvolle Miterzieherin und verdient, von allen Berufserziehern den Eltern empfohlen zu werden.

„Buch und Volk“. Zeitschrift für Buchberatung und Volksbibliothekswesen. 4. Jahrgang, herausgegeben von der Buchberatungsstelle des Schweiz. kathol. Pressvereins. Verantwortliche Leitung: Joh. Bättig, Kantonsbibliothekar i. R., Luzern. Jährlich 3 Hefte. Fr. 3.—.

Neben wegleitenden Aufsätzen — ich verweise besonders auf die Ratschläge zum Lesen und zur Bildung einer Hausbücherei, von Prof. Dr. Jos. Beck, im zweiten Heft — werden von einer Reihe auf ihrem Gebiete zuständiger Rezensenten die Neuerscheinungen gründlich und mit besonderer Rücksicht auf die Eignung für die katholische Bibliothek — auch die Schul- und Pfarrbücherei — besprochen. Dem Pfarrer und Lehrer ist die Zeitschrift so ein zuverlässiger und vielseitiger Berater bei der Auswahl des Geeignetsten aus der ungeheuren Bücherproduktion unserer Tage.

„St. Meinradsraben“. Zeitschrift für Zöglinge und Freunde der Stiftsschule Einsiedeln. Sechsmal jährlich. Fr. 2.50.

Die illustrierte, unter der Redaktion von P. Pius Niederberger stehende Einsiedler Zeitschrift ist ein lebendiges Bindeglied zwischen der benediktinischen Bildungsstätte im Finstern Wald und ihren Schülern und Freunden. Neben frischen Berichten aus dem Leben des Klosters und der Stiftsschule bringt sie auch kulturelle Beiträge. Im letzten Heft erschien u. a. der 1. Teil des wertvollen Vortrags von Rektor Dr. P. Rom. Banz über „Benediktinische Kultur“ an der Jahresversammlung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer.

„Bildung und Erziehung“. Päd. Verlag G. m. b. H., Düsseldorf. — RM. 5.20.

Am Ende ihres 25. Jahrganges hat die führende wissenschaftlich-pädagogische Monatsschrift „Pharus“, die der Hauptschriftleiter Dr. Heinrich Kautz vorzüglich leitete, ihr Erscheinen eingestellt; sie wird von der Vierteljahresschrift „Bildung und Erziehung“ übernommen. In dieser Zeitschrift sind schon